

**Ausschreibung für den 1. Voltigiertag des Reit-, Fahr- &
Zuchtvereins Pritzhagen Märkische Schweiz e. V.
am 11.09.2010**

Adresse: Gestüt Senftleben GbR
Lindenstr. 15-18
15377 Pritzhagen

Nennungsschluss: 21.08.2010

Nennungen an: Kerstin Feist
Am Stöhr 12
15377 Oberbarnim/OT Klosterdorf
E-Mail: kd.feist@arcor.de

Überweisung Einsätze: Voltigieren Feist
BLZ 170 540 40
KoNr. 4000 222 320
Sparkasse MOL

Turnierleitung: Kerstin Feist Sarah Mattig
(03341) 215128 (03341) 312602
(0157) 73992131 (0172) 9568825

Eingeladene Richter: Elzbieta Dolinska

Vorläufige Zeiteinteilung: 1, 5, 6, SE
2, 3, 7, 4, SE

Teilnehmerkreis:

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer/Longenführer aus Vereinen, die über ihrem zuständigen Regionalverband dem Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg angeschlossen sind sowie vom Veranstalter eingeladene Vereine anderer Landesverbände.

Prüfung 1: Wettbewerb der E-Schritt-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der Klasse E2 **oder höher** gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in ES die Endnote 5,0 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen.

Die Pflicht wird in 1 Block im Schritt geturnt: Aufsprung mit Hilfe, halbe Mühle, Rückwärtssitz frei, gestütztes Seitwärtsknien mit Abspreizen eines Beines, Bankfahne, Wippe, Abgang nach außen. Die Pflichtkür wird gemäß Aufgabenheft 2008 (Pflichtkür der A-Gruppen) im Schritt geturnt. Es wird auf der **linken Hand** geturnt.

Zeit pro Voltigierer: 1 min Pflicht und 30 sec Kür

Zugelassene Teilnehmer: 6-9 Voltigierer (kein Ersatzvoltigierer) der Jahrgänge 1998 und jünger
Nenngeld: 30,00 € je Gruppe

Prüfung 2: Wettbewerb der E2-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der Klasse E1 **oder höher** gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E2 die Endnote 5,3 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen.

Die Pflicht wird in 2 Blöcken geturnt, wobei der 1. Block im Galopp und der 2. Block im Schritt gezeigt wird: 1. Block: Aufsprung, Grundsitz, Bankfahne, Quersitz (innen und außen), Abgang nach innen; 2. Block: Knien, Liegestütz mit Einbücken zum Sitz, Wende nach innen. Der Aufsprung im 1. Block kann ohne Punktabzug im Schritt/Trab und mit Hilfe erfolgen. Die Pflichtkür wird gemäß Aufgabenheft 2008 (Pflichtkür der A-Gruppen) im Schritt geturnt. Nach dem 1. Pflichtblock erfolgt ein Handwechsel, der in die Bewertung eingeht.

Zeit pro Voltigierer: 1 min Pflicht und 30 sec Kür

Zugelassene Teilnehmer: 6-9 Voltigierer (kein Ersatzvoltigierer) der Jahrgänge 1996 und jünger
Nenngeld: 30,00 € je Gruppe

Prüfung 3: Wettbewerb der E1-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der Klasse A **oder höher** gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E1 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen.

Die Pflicht wird in 2 Blöcken im Galopp geturnt: 1. Block: Aufsprung, Grundsitz, Bankfahne, Liegestütz mit Einbücken zum Sitz, Abgang nach außen; 2. Block: Quersitz (innen und außen), Knien, Wende nach innen. Der Aufgang im 2. Pflichtblock bleibt ohne Bewertung. Die Pflichtkür wird gemäß Aufgabenheft 2008 (Pflichtkür der A-Gruppen) im Schritt geturnt. Die Pflicht wird auf der linken Hand, die Kür auf der rechten Hand gezeigt. Der Handwechsel fließt in die Bewertung ein.

Zeit pro Voltigierer: 1 min Pflicht und 30 sec Kür

Zugelassene Teilnehmer: 6-9 Voltigierer (kein Ersatzvoltigierer) der Jahrgänge 1994 und jünger
Nenngeld: 30,00 € je Gruppe

Prüfung 4: Wettbewerb der A-Gruppen WBO (altersoffen)

Mit diesem Wettbewerb kann die Klasse A (eine LP gemäß LPO) als Wettbewerb getestet beziehungsweise ausprobiert werden. Es darf maximal 2 x in diesem Wettbewerb der Klasse A gestartet werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen mit 8 Voltigierern, die noch nicht in Wettbewerben der Klasse A gemäß LPO gestartet sind. 1 Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Anforderungen gemäß LPO und Aufgabenheft 2008. Die erlaubte Gesamtzeit für Pflicht und Kür beträgt 11 min.

Nenngeld: 30,00 € je Gruppe

Prüfung 5: Mini-Voltis

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen aus 5 bis 9 Voltigierern, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 8 Jahre alt werden. Es darf zusätzlich zum Longenführer 1 Helfer mit in den Prüfungszirkel kommen, der den Mini-Voltis den Weg und die Übungen weisen darf. Auch eine permanente Sicherheitshilfe am Pferd ist erlaubt.

Anforderungen: Jeder Voltigierer darf 2 x auf das Pferd und je 2 Übungen zeigen. Die Übungen werden im Schritt geturnt. Im 1. Block zeigt der Voltigierer 2 Übungen aus der ES-Pflicht, im 2. Block 2 Übungen aus der Pflichtkür A. Zur Auswahl stehen: Prinzensitz, Bank rücklings entweder mit oder ohne Beinabspreizen, Übung in der Schlaufe, Querlieger, Sitzen rückwärts vor dem Gurt, Rollbewegung, Umsteiger, Kürabgang aus der unteren Ebene. Nach dem 1. Block erfolgt ein Handwechsel.

Bewertung: Ein schriftliches Protokoll wird nach der Siegerehrung vergeben, eine Platzierung nach Leistung findet nicht statt.

Nenngeld: 5,00 € pro Voltigierer

Prüfung 6: Einsteiger-Einzel-Prüfung

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1994 und jünger, die noch nicht in Prüfungen der Klassen M, S oder in der Nachwuchs-Trophy gestartet sind. Ein Voltigierabzeichen ist nicht notwendig. Pro Pferd/Pony sind maximal 6 Voltigierer erlaubt.

Anforderungen: L-Pflicht im Galopp, Kür von 1 Minute im Schritt

Bewertung: nach den aktuellen Kriterien der LPO und dem Aufgabenheft 2008

Nenngeld: 5,00 € pro Voltigierer

Prüfung 7: Kostümvoltigieren für Duos

Teilnahmeberechtigt sind Duos der Jahrgänge 1994 und jünger. Ein Voltigierabzeichen ist nicht notwendig. Pro Pferd/Pony sind maximal 3 Duos erlaubt.

Anforderungen: Eine Kür zu einem Thema im Schritt. In 1 1/2 Minuten sind mindestens 6 Übungen zu zeigen. Das Verlassen des Pferdes während der Kür ist nicht erlaubt. Interpretation des Themas durch Musik, Kostüme und Übungen. Es ist freigestellt, auf welcher Hand das Pferd longiert wird.

Es werden folgende Noten vergeben:

- a) phantasievolle Kostümierung, Interpretation der Musik und des Themas, Ausdruck (2 x)
- b) Schwierigkeitsgrad, Korrektheit und Sicherheit der Ausführung (1 x)
- c) Pferd, Longenführer, Harmonie zwischen Voltigierer und Pferd (2 x)
- d) Gesamteindruck, sportgerechte Kleidung (1 x)

Nenngeld: 10,00 € je Duo

Besondere Bestimmungen

1. Zugelassen sind Pferde und Ponys, die mindestens 6 Jahre alt sind.
Jedes Pferd muss eine Kopfnummer tragen, diese sind mitzubringen.
2. Einsatz Voltigierpferde: pro Pferd dürfen maximal 2 Punkte erreicht werden. Jeder Start zählt 0,5 Punkte, pro Pferd sind nur 2 Starts mit Galoppphase oder Galopp zugelassen. Die Belange des Tierschutzes sind zu beachten.
3. Es bleibt dem Veranstalter überlassen, gegebenenfalls Wettbewerbe mit denselben Anforderungen zusammenzufassen, wenn weniger als 3 Gruppen oder 6 Einzelvoltigierer für einen Wettbewerb genannt sind.
4. Alle Wettbewerbe finden in der Halle (40,00 m x 80,00 m), die Höhe beträgt ca. 4,40 m. Es stehen 1 Vorbereitungsplatz in der Halle und 3 Vorbereitungsplätze im Freien zur Verfügung. Tagesboxen sind auf der Anlage vorhanden, das Futter ist mitzubringen. Diese können bei der Nennung verbindlich bestellt werden, die Bezahlung erfolgt am Voltigiertag in bar. Das Nutzungsentgelt pro Tag beträgt 10,00 €.
5. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter festgelegt.
6. Die Startbereitschaft muss mindestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn in der Meldestelle erklärt werden.
7. A-, ES-, E2-, und E1-Gruppen haben einen Leistungsnachweis der LK zu führen. Jeder Voltigierer darf nur in 1 Gruppe starten.
8. Bei der Meldung zum Start sind die Leistungsnachweise bei der Meldestelle abzugeben.
9. Die Teilnehmer unterwerfen sich mit der Abgabe der Nennungen den Bestimmungen der WBO, den Rahmenrichtlinien des Verbandes Berlin-Brandenburg, der Ausschreibung, den besonderen Bestimmungen des Veranstalters und der Turnierleitung.
10. Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen §§ 66 und 67 WBO sowie die Liste der verbotenen Substanzen § 67a WBO hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung dieser und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen vergl. Teil IV Seite 319 ff unterwirft.
11. Die Pferde müssen regelmäßig geimpft, seuchenfrei und haftpflichtversichert sein. Der aktuelle Pferdepass ist der Meldestelle unaufgefordert vorzulegen.
12. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung mit Genehmigung der LK abzusagen oder zu verlegen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollen. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
13. In allen Prüfungen ist Vokalmusik erlaubt. Die CDs sind eindeutig zu beschriften. Jeder startende Verein kann einen Vertreter in die Musikstelle entsenden, der das Abspielen der CDs koordiniert. Entstehen dem startenden Verein Nachteile durch das Abspielen qualitativ nur mangelhaft abspielbaren CDs, so hat er dieses ausschließlich selbst zu vertreten.
14. Zugelassene Hilfen für alle Starter: Als weitere Ausbindemöglichkeit ist der Laufferzügel erlaubt (gemäß § 72 LPO). Bei Prüfungen, in denen das Pferd sowohl Galopp als auch Schritt geht, müssen nach Beendigung der Galopparbeit die Ausbinder/Laufferzügel länger geschnallt werden. Dieses muss zügig geschehen und wird nicht auf die erlaubte Gesamtzeit angerechnet.
15. Richtverfahren: Die Beurteilung kann durch 2 Nachwuchsrichter oder 1 Nachwuchsrichter zusammen mit 1 Prüfer für Basisgruppen oder durch 2 Prüfer für Basisgruppen gemäß Bestimmungen Berlin-Brandenburg erfolgen, wobei 1 Richter die Noten und 1 Richter das schriftliche Protokoll gibt. Bei den Wettbewerben der Klasse A, beim Nachwuchs-Einzelvoltigieren und bei den Voltigierpferdeprüfungen muss mindestens 1 Vollrichter die Beurteilung übernehmen.
16. Aufsprunghilfe im Galopp ist bei den E2-Gruppen im 1. Block, bei den E1-Gruppen im 2. Block erlaubt. Die Aufsprunghilfe führt nicht zum Punktabzug. Im E2-Bereich darf im 1. Block für den Aufsprung zum Schritt durchpariert werden, dies führt nicht zum Punktabzug. Im Schritt ist das Hochhelfen vorgeschrieben. Unmittelbar nach dem Hochhelfen des jeweiligen Voltigierers muss der Helfer immer zum Longenführer zurückgehen.
17. Die Nennungen sind vollständig abzugeben mit Angabe der Prüfungsnummer, dem Namen des Vereins, des Pferdes, des Longenführers und der Voltigierer.

Nennungen mit fehlenden Angaben, nicht rechtzeitig eingetroffene Nennungen und/oder nicht vollständig/rechtzeitig eingegangenes Nenngeld können die Nichtbearbeitung der Nennung zur Folge haben. Annahmen von Nennungsänderungen nach Nennungsschluss oder verspäteten Nennungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und sind gegebenenfalls gebührenpflichtig. Voltigierer, die älter als 6 Jahre sind, haben bei der Meldung einen Altersnachweis zu erbringen.

18. Alle Longenführer müssen mindestens im Besitz des Deutschen Longierabzeichens Klasse IV sein. Der Nachweis ist in der Meldestelle vorzulegen.
19. Die Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluss bekannt gegeben. Bitte bei der Nennung einen frankierten Rückschlag beifügen oder die E-Mail-Adresse bekannt geben.
20. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten oder sonstige Schäden, die Pferdebesitzern, Pferden, Teilnehmern oder Besuchern während des Turniers, auf dem Wege dort hin oder von dort entstehen.
21. Alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführungen des Turniers trifft sowie die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung, der Aufbau und die Einrichtung des Prüfungsplatzes werden vorbehaltlos anerkannt.

Allgemeine Bestimmungen

1. Anerkennung: Für alle Wettbewerbe im Bereich der LK Berlin-Brandenburg gelten die WBO, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren, die Bestimmungen der LK Berlin-Brandenburg und die „Besonderen Bestimmungen“ der Veranstalter. Dies wird anerkannt von den
 - a. an der Turnierteilnahme eines Pferdes beteiligten Personen (z. B. Besitzer, Ausbilder/Teilnehmer, Pfleger) mit der Abgabe der Nennung.
 - b. Besuchern mit Betreten des Veranstaltungsgeländes.
2. Haftungsausschluss: Der Veranstalter schließt die Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.
3. Medikationskontrollen: Es wird ausdrücklich auf die einschlägigen Bestimmungen der § 67a WBO hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen gemäß WBO unterwirft.
4. Generelle Gebühren: Die LK-Abgabe ist wie folgt geregelt: Bei Turnieren ist eine LK-Abgabe in Höhe von 1,00 € pro reservierten Startplatz dem Nenngeld beizufügen. Bei unvollständiger Nennung werden 5,00 € Bearbeitungsgebühr fällig. Bei erklärter Startbereitschaft bedingt ein Nichtstart ohne Abmeldung ein Bußgeld von 10,00 €.

Unterschrift Turnierleitung: *Kerstin Feist*

Sarah Mattig

Genehmigungsvermerk

Die Ausschreibung zum Voltigiertag am 11.09.2010 des Reit-, Fahr- & Zuchtvereins Pritzhagen Märkische Schweiz e. V. ist genehmigt.

Berlin, den 20.07.2010